



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

29/14 Beantwortung des Postulats vom 16. September 2014 von Christian Blunschli und Mitunterzeichnenden namens der CVP Fraktion betreffend finanzielle Auswirkungen von Reglementen und Vorstössen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Regelmässig hat der Neuerlass oder die Änderung von Reglementen finanzielle Auswirkungen, sei es für die Gemeinde Emmen, öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeindeverbände, andere Leistungserbringer oder Leistungsbezüger. Auch die Überweisung von Motionen oder Postulaten kann mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein. Leistungsaus- als auch Leistungsabbau führen beispielsweise zu Mehr- oder Minderausgaben der Gemeinde oder zu Kostenverlagerungen.

Leider fehlen in den Berichten des Gemeinderates in letzter Zeit verschiedentlich detaillierte Ausführungen zu den Finanziellen Auswirkungen. So beinhaltet das Reglement zum Energie und Umweltfonds kaum nützliche Hinweise, welche (finanziellen) Auswirkungen das Reglement für die Gemeinde hat. Weder der administrative Aufwand für die Bearbeitung von Gesuchen noch die Beiträge, die regelmässig in den Fonds eingespielen und der Spezialfinanzierung entnommen werden sollen, thematisierte der Gemeinderat im Bericht. Auch der Bericht zum Pensionskassengesetz ist in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen wenig aussagekräftig. Die hohen Kosten von über 3 Mio. Franken für die Kapitalisierung des Teuerungsausgleichs oder die Belastung der laufenden Rechnung aufgrund der Verzinsung des Deckungsfehlbetrags werden im Bericht nicht aufgeführt.

Aus Sicht des Postulanten ist es falsch, nur im Rahmen des Budgets und der Investitionsplanung über finanzielle Belange zu diskutieren. Eine finanzielle Sicht ist bei jedem Geschäft notwendig, wobei selbstverständlich auch andere wichtige Aspekte ein grosses Gewicht haben müssen.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf:

- Grundsätzlich in sämtlichen Berichten an den Einwohnerrat ein Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ aufzunehmen. Auf ein derartiges Kapitel soll nur verzichtet werden, wenn es keinen Sinn macht, namentlich bei Bauabrechnungen;
- Im genannten Kapitel jeweils die approximativen finanziellen Auswirkungen (inkl. administrativer Aufwand) in einer langfristigen Sicht dazulegen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Postulanten weisen richtigerweise darauf hin, dass die Änderung von Reglementen und die Überweisung von Motionen oder Postulaten regelmässig mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Der Vorstoss will, dass der Gemeinderat in seinen Stellungnahmen zu Motionen und Postulaten sowie bei den gemeinderätlichen Botschaften die damit verbundenen Kostenfolgen aufzeigt. Der Gemeinderat soll verpflichtet werden, dass zwingend und immer in einem separaten Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ diese darzustellen sind.

2. Botschaften

Die gemeinderätlichen Botschaften bezwecken, den Einwohnerrat über ein Geschäft umfassend zu informieren, damit der Einwohnerrat sämtliche Grundlagen hat, einen Entscheid zu fällen. Der Gemeinderat zeigt im Rahmen der gemeinderätlichen Botschaften in aller Regel bereits heute die finanziellen Auswirkungen soweit möglich auf.

3. Vorstösse

Die Motion ist ein Antrag, den der Gemeinderat verpflichtet, etwas zu tun. Das Postulat ist ein Antrag, das den Gemeinderat verpflichtet zu prüfen, ob etwas zu tun ist. Insbesondere beim Postulat geht es also erst um die Prüfung, ob eine Massnahme umzusetzen ist, was die Berechnung der finanziellen Auswirkungen schon im Grundsatz schwierig macht.

Im Zeitpunkt der Beantwortung von Motionen und Postulaten können deshalb - wenn überhaupt - lediglich Kostenschätzungen aufgezeigt werden. Bei komplexen Geschäften ist aber selbst eine solche, einigermaßen zuverlässige Schätzung oft nicht möglich. Aus diesem Grund enthielten die bisherigen gemeinderätlichen Antworten zu Motionen und Postulaten oft keine Ausführungen über die Kostenfolgen. Diese konkretisieren sich vielmehr erst im Verlauf der Bearbeitung des mit dem parlamentarischen Vorstosses ausgelösten Projektes. Dies gilt - wie bereits erwähnt - umso mehr, wenn es sich um ein Postulat handelt, mit welchem oft lediglich ein Prüfungsauftrag an den Gemeinderat erteilt wird. Soweit es zum Zeitpunkt der Beantwortung von Motionen und Postulaten möglich ist, wird der Gemeinderat in Zukunft ebenfalls Aussagen zu den Kostenfolgen aufführen.

4. Eigenes Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“

Der Gemeinderat sieht aber die Notwendigkeit eines zwingenden und immer separaten Kapitels „Finanzielle Auswirkungen“ nicht. Die finanziellen Auswirkungen können wie bisher im Rahmen der gemeinderätlichen Botschaften aufgezeigt werden. Oftmals sprechen sogar gute Gründe dafür, die finanziellen Auswirkungen an einem anderen Ort zu beschreiben, bspw. um diese besser verständlich oder nachvollziehbar zu machen. Eine Formalität in der Gestalt eines obligatorischen Kapitels „finanzielle Auswirkungen“ erscheint zudem als ungeeignet, um die Qualität der (finanziellen) Informationen sicherzustellen. Dies gilt auch für die Beantwortung von Motionen und Postulaten. Die Darstellung dieser finanziellen Auswirkungen in Botschaften und Beantwortungen ist eine operative Angelegenheit und sollte somit in der Kompetenz der Exekutive bleiben.

5. Kostenfolgen von Vorstössen

Wir erlauben uns ergänzend auch darauf hinzuweisen, dass nicht nur durch überwiesene Vorstösse bzw. genehmigte Botschaften des Gemeinderates Kosten ausgelöst werden, sondern dass bereits schon die Bearbeitung und die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen teils nicht unbeachtliche Kosten verursachen können.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, die Grundforderung „Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen in sämtlichen Berichten an den Einwohnerrat“ entgegenzunehmen, ausser wenn es keinen Sinn macht (z.B. Bauabrechnungen) oder keine einigermaßen zuverlässigen Schätzungen vorliegen. Die permanente und zwingende Aufnahme eines separaten Kapitels „Finanzielle Auswirkungen“ in jeder gemeinderätlichen Botschaft und in der Beantwortung von Motionen und Postulaten lehnt der Gemeinderat hingegen ab.

Der Gemeinderat ist somit bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen (Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen in sämtlichen Berichten an den Einwohnerrat, ausser wenn es keinen Sinn macht oder keine einigermaßen zuverlässigen Schätzungen vorliegen).

Emmenbrücke, 22. Oktober 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber